

3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Erich Straumann, Regierungsrat



Das Regierungsprogramm 2004–2007 hat die Arbeitsfelder der VSD bezeichnet. Auch im Jahr 2006 geht es darum, die «Feldarbeit» weiterzuführen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind im Laufe der Legislatur nicht einfacher geworden.

Der wirtschaftliche Aufschwung lässt auf sich warten, die Revision des Krankenversicherungsgesetzes ebenfalls. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat sich an den heutigen Gegebenheiten zu orientieren, beharrlich die Felder zu beackern und gleichzeitig die Akzente so zu setzen, dass aktuelle Fragestellungen jetzt und aktuell einer Antwort zugeführt werden, ohne zukünftige Weichenstellungen zu verhindern. Der Mut, das «Heute» zu bejahen, gibt uns die Kraft, das «Morgen» zu gestalten.

Die Schwerpunkte der VSD im Jahr 2006 sind pragmatischer Natur: Die Direktion will die Massnahmen aus dem Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)» umsetzen und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel mit Bedacht und wirkungsvoll einsetzen.

Programmpunkt Wald: Heute benötigt der Wald gezielte Pflanzungs- und Pflegemassnahmen, weil «Lothar» und die Sommertrockenheit 2003 die Bestände geschwächt haben. Morgen brauchen wir die Gefahrenkarte als Grundlage für die raumplanerischen Massnahmen zur Prävention vor Naturgefahren für Infrastrukturanlagen und in Siedlungsgebieten.

Programmpunkt Arbeit/Wirtschaft: Heute sind die flankierenden Massnahmen vorzubereiten, um den freien Personenverkehr im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der erweiterten EU von morgen zu vollziehen. Bund und Kantone sind gefordert, die arbeitsmarktlichen Wiedereingliederungsmassnahmen für die heutigen Menschen ohne Arbeit zu verbessern. Mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz, welches dem Landrat noch in der zweiten Jahreshälfte 2005 zur Beratung zugeleitet werden wird, geht es darum, die Zukunftschancen für den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft zu erhalten und zu verbessern.

Programmpunkt Gesundheitswesen: Die regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung von heute wird weiter konkretisiert. Die Vorbereitung auf die Integration der Medizinischen Fakultät in die Universität mit der damit verbundenen Umlagerung der Finanzierungsströme für Lehre und Forschung aus den Spitalbetrieben in die Medizinische Fakultät wird dabei eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten sein. Die Planung der baulichen Massnahmen betreffend das Kantonsspital Bruderholz von morgen ist an die Hand zu nehmen, gleichzeitig muss mit Bedacht die Betriebsfähigkeit des Kantonsspitals Bruderholz von heute (Sicherheitsmassnahmen) gewährleistet werden. Die Steuerung der Gesundheitsversorgung basiert heute noch auf Pflegetagen und Betten, morgen werden es pauschalisierte Leistungseinheiten (data related groups, DRG's) sein. Auch hier gilt es, die Arbeit nach Massgabe der heutigen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll und mit Sorgfalt zu leisten und die Vorbereitung auf das System von morgen einzuleiten.

* Waldemar Bonsel, deutscher Schriftsteller, 1880–1952

3.01 Wald

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldentwicklung und einer volkswirtschaftlich optimierten Waldpflege sind der Kanton als Träger der Aufsicht über den Wald und die Waldeigentümer gefordert. Das Jahr 2006 wird auf der strategischen Ebene geprägt sein durch die Definition der Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Die auf Stufe Waldeigentum eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit werden durch das geplante Holzheizkraftwerk Basel weiteren Vorschub erhalten. Daraus resultieren eine Stärkung der Forstbetriebe und die volkswirtschaftliche Optimierung der Waldpflege.

3.01.01 Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung auf Stufe Bund (Waldprogramm CH und Waldgesetzrevision) wurden die für das Jahr 2004 auf Stufe Kanton geplanten Arbeiten sistiert und erst 2005 aufgenommen. Geplant ist weiterhin die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik, begleitet durch eine Expertenkommission (Forum). Beginn der Arbeiten im Herbst 2005, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Sommer 2006, anschliessend Begleitung der Revision des kantonalen Waldgesetzes.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.05 Mio. Fr.

3.01.02 Gefahrenhinweiskarte

In Artikel 15 der Verordnung über den Wald vom 20. November 1992 werden die Kantone verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen, insbesondere Gefahrenkataster und Gefahrenkarten, zu erarbeiten und diese bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ein erster Schritt in Richtung Erarbeitung der Gefahrenkarte bestand in der Erstellung der Gefahrenhinweiskarte. Diese Vorarbeit wurde vom Forstamt beider Basel in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und dem Amt für Raumplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion geleistet. Die notwendige Landratsvorlage ist in Vorbereitung und soll vom Parlament in der ersten Jahreshälfte 2006 beraten und beschlossen werden. Die Federführung für das Projekt ist noch offen. Ebenso die Höhe der Gesamtkosten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten. Mit der Gefahrenkarte wird die Grundlage für die raumplanerischen Massnahmen zur Prävention vor Naturgefahren für Infrastrukturanlagen und in Siedlungsgebieten geschaffen.

3.01.03 Wiederherstellungsprojekt «Lothar» und Sommertrockenheit

Ziel des Projektes ist es, auf Waldflächen (> 0.5 ha), die durch den Orkan «Lothar» und die Folgen der Sommertrockenheit 2003 vollständig zerstört wurden, mit gezielten Pflanzungs- und Pflegemassnahmen die Grundlagen für stabile und widerstandsfähige Waldbestände zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.148 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2005/153; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	444 000.–	(Konto 2225.362.72)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2005:	Fr.	148 000.–	
Budget 2006:	Fr.	148 000.–	

3.01.04 Waldschadenuntersuchung

Fortsetzung der Untersuchung gemäss Landratsvorlage. Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Untersuchungsprogramm 2000–2003, Fortsetzung des Untersuchungsprogramms auf reduziertem Niveau.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.122 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2005/152; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	529 000.–	(Konto 2225.318.93)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	99 000.–	
Budget 2005:	Fr.	131 000.–	
Budget 2006:	Fr.	122 000.–	

3.01.05 Schutzwaldbewirtschaftung

Umsetzung der in den verschiedenen bestehenden bzw. kurz vor der Genehmigung stehenden Waldbau-C-Projekten geplanten Massnahmen zur Sicherstellung und Wiederherstellung der Schutzwirkung vor Naturgefahren.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.142 Mio. Fr.

Landratsvorlagen 2005/169 und 2005/170; Verpflichtungskredit LRB (in Behandlung)			
Total:	Fr.	709 000.–	(Konto 225.372.72)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2005:	Fr.	135 000.–	
Budget 2006:	Fr.	142 000.–	

3.01.06 Leistungsvereinbarung / Stufe Bund und Waldeigentümer

Aushandeln von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und daraus abgeleitet Konkretisierung der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern zur Bündelung der Förderungsmassnahmen (Schutzwald und Biodiversität, allenfalls kantonale Produkte). Abstützung der neuen Subventionsinstrumente im kantonalen Waldgesetz.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

Erfolgreiche Umsetzung der neuen, veränderten oder erweiterten Vollzugsaufgaben aufgrund der folgenden voraussichtlich in Kraft tretenden Erlasse:

- Freier Personenverkehr und flankierende Massnahmen im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge Schweiz - erweiterte EU (sofern diese in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommen werden);
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- Departementsverordnung Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD) über die Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG);
- Familienzulagengesetz (sofern dieses in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 angenommen wird).

3.02.01 Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt Freier Personenverkehr und flankierende Massnahmen im Rahmen der Ausdehnung der bilateralen Verträge Schweiz – erweiterte EU

Die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die erweiterte EU wird mit einem Übergangsregime erfolgen, das bis zum Jahr 2011 dauert. Umgehend werden Verbesserungen zur Durchsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft treten.

Die Umsetzung dieser Neuerungen wird sowohl die Tripartite Kommission wie auch das KIGA Baselland in verstärktem Masse fordern. Der Bund beteiligt sich neu an den Kosten der Inspektoren zu 50 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehrkosten gegen-
über 2005 zu Lasten Kanton
von ca. 0.04 Mio. Fr.

3.02.02 Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das neue Gesetz wird der bestehenden Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit des KIGA Baselland eine bundesgesetzliche Grundlage geben, ihr mehr Kompetenzen und grifffigere Massnahmen verschaffen. Der Bund beteiligt sich neu an den Kosten der Inspektoren zu 50 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehrkosten gegen-
über 2005 zu Lasten Kanton
von ca. 0.05 Mio. Fr.

3.02.03 Departementsverordnung EVD über die Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Diese neue Verordnung regelt die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederungsmassnahmen (Bildungsmassnahmen, Beschäftigungsmassnahmen und Spezielle Massnahmen) für Arbeitslose völlig neu. Anstelle des bisherigen offenen Finanzierungsverfahrens tritt neu eine Kostenlimitierung in Kraft. Insgesamt darf das umgesetzte Angebot resp. der gewährte Rechtsanspruch nicht mehr als Fr. 3 500.– pro stellensuchende Person im Jahresdurchschnitt kosten. Das System hat aber auch zur Folge, dass die kantonalen Amtsstellen mit ihren Anbieterschaften von Kollektivangeboten (Trägerorganisationen) verbindliche Leistungsvereinbarungen (mit Defizitgarantien) erstellen müssen, andererseits muss bei der Gewährung des Rechtsanspruchs AVIG-konform entschieden werden. Eine allfällige Überschreitung der Kostenlimite würde zu Lasten des jeweiligen Kantons gehen. Das KIGA Baselland hat sich am vorausgegangenen Pilotversuch beteiligt und feststellen können, dass die gewählte Vollzugspraxis dem neuen Pauschalfinanzierungssystem Rechnung trägt. Es gilt dies im Jahr 2006 zu bestätigen und zu konsolidieren bzw. definitiv zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Ohne finanzielle
Auswirkungen für den
Kanton, solange Pauschale
eingehalten wird

3.02.04 Familienzulagengesetz

Das neue Familienzulagengesetz bringt die Einführung des Grundsatzes «Ein Kind = eine Zulage». Dies ist insbesondere verbunden mit einer generellen Anschlusspflicht aller Arbeitgebenden (inkl. öffentliche Hand) an eine Familienausgleichskasse und einem Lastenausgleichsverfahren zwischen den Kassen. Je nach Abstimmungsergebnis werden auch die Zulagen eine Erhöhung erfahren. Die Umsetzung all dieser Punkte bedarf umfangreicher Begleit-, Informations- und Kontrollaufgaben durch die Zentrale Aufsichtskommission (ZAK / ZAF).

Finanzielle Auswirkungen
2006: Im Rahmen der
bisherigen Kosten

3.02.05 KMU-Initiativen

Die formulierte Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative) und zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der adminis-

trativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative) wurden von der Baselbieter Stimmbevölkerung mit klarem Mehr angenommen. Entsprechend sind nun die Umsetzungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

3.02.06 Wirtschaftsförderungsgesetz

Die verzögerte Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird in der zweiten Jahreshälfte 2005 abgeschlossen. Die Beratung durch den Landrat wird sich voraussichtlich in die erste Jahreshälfte 2006 hineinziehen.

3.02.07 Tourismusförderung

Der erste Wirkungszeitraum des Tourismusgesetzes endet 2005. Entsprechend erfolgt eine Berichterstattung an den Landrat unter gleichzeitiger Beantragung eines neuen Verpflichtungskredites für den Zeitraum 2006–2008.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.6 Mio. Fr.

3.03 Landwirtschaft

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung wird weitergehen. Das Zentrum Ebenrain wird neue Aufgabenbereiche aufnehmen, wobei verschiedene Varianten zur Diskussion stehen. Zudem werden die GAP-Massnahmen, die 2007 umgesetzt sein müssen, vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Verordnung über die Tierzucht und den Viehabsatz. Es soll im Zusammenhang mit der GAP in allen Bereichen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain geprüft werden, ob sich Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen ergeben.

3.03.01 Aus- und Weiterbildung

Die landwirtschaftliche Ausbildung wird den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung angepasst. Gemäss der GAP wird die Betriebsleiterschule am Ebenrain aufgegeben.

3.03.02 Umschuldung von Betrieben

Es besteht weiterhin ein Umschuldungsbedarf. Die Kreditbegehren kommen jedoch fallweise. Sobald fünf Kredite gewährt werden müssen, sind die verfügbaren Mittel aufgebraucht und es sind neue Bundesmittel erforderlich, die nur mit einer kantonalen Gegenleistung erhältlich sind. Deshalb sind für das Jahr 2006 200 000 Franken zur Auslösung von Bundesmitteln vorzusehen (im Budget enthalten).

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

3.03.03 Ökologischer Ausgleich

Das Programm für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft wird von externen Fachleuten mit speziellen naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen begleitet.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.016 Mio. Fr.

3.03.04 Konkordat Hochschule Wädenswil

Gemäss Beschluss des Konkordatsrates wird das Konkordat für die Hochschule und das Berufsbildungszentrum Wädenswil per Ende 2006 aufgelöst. Die Schulen werden dem Kanton Zürich übergeben.

Finanzielle Auswirkungen
2006: -0.2 Mio. Fr.

3.04 Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft

Rahmenbedingungen und Hafeninfrastruktur für den trimodalen Güterverkehr (Wasser/Schiene/Strasse) werden kontinuierlich und nachhaltig verbessert. Die Rheinhäfen beider Basel werden zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechts zusammengelegt.

3.04.01 Fusion und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes BS/BL wird die Zusammenlegung und die Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel mit der Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechts vorangetrieben. Dazu wird den beiden Kantonsparlamenten eine entsprechende Vorlage in Form eines Staatsvertrages unterbreitet. Die Behandlung in den Parlamenten erfolgt in den Jahren 2005 und 2006, so dass das neue Unternehmen voraussichtlich per 1. Januar 2008 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

3.04.02 Verbesserung der Hafeninfrastruktur

Die Konzessionierte Hafenbahn Basel-Landschaft (HBL) soll zur Beseitigung von Engpässen in der Bahninfrastruktur infolge der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene mit einer Anbindung über das Areal Schweizerhalle zum Güterbahnhof Basel / Muttentz erschlossen werden (Ringanbindung). Für 2006 ist eine Landratsvorlage für einen Planungskredit geplant.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1 Mio. Fr.

3.05 Vermessung: Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV 93)

Grössere Wertschöpfung durch einen verbesserten Zugang auf Geoinformationen sowie Automatisierung der Geschäftsprozesse.

Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat zum Ziel, den Zugang zu Geoinformationen zu verbessern und die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Weiteren sollen verbesserte Grundlagen für politische Entscheide geschaffen werden. Ziel ist eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen für Kanton, Gemeinden und Private.

Umsetzung der neuen Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) im Zeitraum von 1995–2015 und in drei zeitlich sich folgenden Etappen. Aktuell ist die vom Landrat 2001 beschlossene 2. Etappe AV 93 2002–2008 (LRB 2001/022) am Laufen. Aufgrund einer beschlossenen GAP-Massnahme und dadurch reduziertem jährlichem Kredit wird sich die Frist auf ca. 2010 verlängern. Die 3. Etappe soll anschliessend das Projekt bis zum Jahr 2017 abschliessen.

3.05.01 Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses GIS

Realisierung der Gebäude-Datenbank, Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Datenabgabe über Internet; Kostengünstige Realisierung einfacher GIS-Projekte in der Umgebung des Parzellen-Informationssystems (PARZIS); Integration bestehender Geländedaten und weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen und zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor «Grund und Boden».

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.296 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2000/091, Verpflichtungskredit LRB 2001/1013 GIS

Total:	Fr.	2 800 000.–	(Kontengruppe 3)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	966 757.–	
Budget 2005:	Fr.	295 000.–	
Budget 2006:	Fr.	295 500.–	

3.05.02 Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93)

Das vorgesehene Jahresprogramm 2006 berücksichtigt erneut die neue Quote gemäss GAP-Massnahme und sieht die Bearbeitung von lediglich vier Gemeinden vor.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 1.137 Mio. Fr. brutto
0.476 Mio. Fr. netto

Landratsvorlage 2001/022, Verpflichtungskredit 2001–2008 LRB 2001/1281

Total:	Fr.	13 100 000.–	(Konto 2230.319.90-3)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	3 809 931.–	brutto
	Fr.	1 626 012.–	netto
Budget 2005:	Fr.	1 229 000.–	
Budget 2006:	Fr.	1 137 400.–	
Zugehörige Ertragskonti:			
Konto 2230.460.00-3, Budget 2005:	Fr.	121 774.–	
Konto 2230.462.10-2, Budget 2005:	Fr.	679 229.–	
Konto 2230.460.00-3, Budget 2006:	Fr.	143 273.–	
Konto 2230.462.10-2, Budget 2006:	Fr.	518 095.–	

3.06 Melioration (Bodenverbesserung)

Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft. Senkung der Produktionskosten, insbesondere der fixen Kosten der Landwirtschaftsbetriebe.

Bei den angegebenen Massnahmen handelt es sich schwergewichtig um die Weiterführung der Arbeiten in der Felderregulierung Roggenburg (Gesamtmelioration) sowie um die Fertigstellung und die Abrechnung begonnener Werke, die vom Regierungsrat beschlossen wurden. Bodenverbesserungsmassnahmen wurden in der Vergangenheit vom Regierungsrat beschlossen. Die Massnahmen können jedoch zumeist nicht in einem einzigen Kalenderjahr zum Abschluss gebracht werden. Deshalb erfolgt ab dem Jahre 2005 eine Praxisänderung, indem dem Landrat Verpflichtungskredite (Sammelkredite oder im Falle von kommunalen Gesamtmeliorationen Einzelvorlagen) zulasten der Laufenden Rechnung unterbreitet werden.

3.06.01 Fertigstellung der bewilligten Meliorationsprojekte

Die bereits bewilligten Projekte gemäss Beschlüssen des Regierungsrates werden weitergeführt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.48 Mio. Fr.

3.07 Gesundheitsförderung

Auf der Basis des vom Regierungsrat im Herbst 2005 zu genehmigenden Rahmenkonzeptes zur Neudefinition der Gesundheitsförderung und der Prävention werden die Detailkonzepte zum Grundprogramm und zu den Schwerpunktprogrammen der kantonalen Gesundheitsförderung und der Prävention erarbeitet. Für mehrjährige Massnahmen aus diesen Programmen werden beim Landrat Verpflichtungskredite beantragt.

3.08 Gesundheitswesen: Spitalplanung BS / BL, Teilrevision des KVG

Fortsetzung der gemeinsamen Spitalplanungsarbeiten mit dem Kanton Basel-Stadt und Realisierung der im Bericht zur «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt» vorgegebenen Ziele. Kontinuierliches Anpassen der von der Teilrevision des KVG betroffenen kantonalen Gesetze. Ausarbeiten der zur Einführung des Globalkredites notwendigen Controlling- und Reportingmassnahmen mit den kantonalen Spitälern. Erarbeitung des Versorgungskonzeptes mit Ausrichtung auf den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz.

3.08.01 Regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung, speziell mit dem Kanton Basel-Stadt

Der gemeinsame Bericht zur «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt» (stationärer Bereich) bildet zusammen mit den Ergebnissen aus den Teilprojekten der Standards BS/BL des Partnerschaftsprojektes (vgl. Programmpunkt FKD 2.01.04) die Basis für die anstehenden Umsetzungsarbeiten.

3.08.02 Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)

Vgl. Programmpunkt BUD 4.04.02.

3.08.06 Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Das total revidierte Gesundheitsgesetz soll dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2006 zur Beratung unterbreitet werden.

3.09 Kantonsspital Bruderholz

Abschluss der ersten Tranche von Sanierungsmassnahmen (SM 1) zur Sicherstellung des laufenden Betriebes, Sicherstellung des laufenden Betriebes durch Reparatur- und Sanierungsarbeiten ausserhalb der vom Landrat bewilligten Teilprojekte in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion. Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Verbesserung der Patientenzufriedenheit.

Überprüfung der innerbetrieblichen Arbeitsabläufe und der internen Leistungskataloge zwecks Senkung der Betriebskosten. Konsolidierung der Integration zusätzlicher Mitarbeitender, welche im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Arbeitsgesetz im Bereich der Arbeitszeiten für Assistenzärzte angestellt wurden sowie restriktives Stellenmanagement zwecks Schaffung von Handlungsspielräumen und zur Einhaltung der Budgetvorgaben.

Umsetzung der Vorgaben herrührend aus der gemeinsamen Spitalplanung BS/BL, Anpassung der Strategien als Grundlage für die Planung der baulichen Massnahmen betreffend Sanierung und Umbauten.

Aufbau von Managementsystemen im Hinblick auf die Einführung neuer Finanzierungsmodelle.

3.09.01 Sicherheit/Teilsanierung der technischen Basisinfrastruktur

Sicherheitsrelevante Massnahmen gemäss Landratsvorlage 2003/168: Fertigstellung der ersten Stufe; Vorbereitung und fallweise Umsetzung der zweiten Stufe gemäss der sich in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlage (vgl. auch Programmpunkt BUD 4.04.02).

3.09.03 Schrittweiser Ausbau der elektronischen Patientenakte

(vgl. Programmpunkt VSD 3.09.03 im Jahresprogramm 2005).

3.09.06 Restriktive Bewirtschaftung der Stellenpläne

Verzögerte Wiederanstellungen bzw. gezielter Verzicht auf die Neubesetzung frei werdender Stellen durch den Abbau definierter Leistungspakete, um frei werdende Stellen in strategisch wichtigen Positionen einsetzen zu können.

3.09.07 Verbesserung der Patientenzufriedenheit

Definition der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten zwischen dem Pflegedienst und der Hotellerie im Bereich der Patientenverpflegung und Einführung eines neuen Menüwahlsystems.

Investitionsbedarf 2006:
0.25 Mio. Fr.

3.09.08 Optimierung der Betriebsabläufe

Konsolidierung der integrierten Terminplanung im Operationssaal und Optimierung der Nutzung der Säle.

Überprüfen einzelner Leistungskataloge und Optimierung der Leistungserbringung durch Aufgabentransfers. Abschlüsse von internen Leistungsaufträgen zum Beispiel zwischen den Kliniken und den Beratungsdiensten.

Investitionsbedarf 2006:
0.2 Mio. Fr.

3.09.09 Aufbau von Managementsystemen

Einführung einer umfassenden Kostenträgerrechnung und Aufbau eines internen Case-Managements zwecks Kostenkalkulation und Kostenmanagement im Hinblick auf die Einführung von Fallpreispauschalen.

3.10 Kantonsspital Liestal

Klinikreorganisation im Bereich Geburtshilfe an der Frauenklinik; Ausbau der Kostenrechnung (Projekt REKOLE); Umsetzung der IT-Strategie in den Baselbieter Spitälern.

3.10.02 Klinikreorganisation Frauenklinik

Mit einer Öffnung der Frauenklinik im Bereich Geburtshilfe (Prüfung des Einbezuges von Belegärzten) sollen bei gleich bleibendem Personalbestand die vorhandenen Ressourcen besser genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Klinik gesteigert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.
Ergebnisverbesserung

3.10.04 Ausbau der Kostenrechnung (Projekt REKOLE)

Weiterer Ausbau der Kostenrechnung und Anpassung der Strukturen zur Einführung von REKOLE (gesamtschweizerisch Revidierte Kostenrechnung und Leistungserfassung der Spitäler). Dieser Programmpunkt gilt für alle Spitäler.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.2 Mio. Fr.

3.10.05 Umsetzung der IT-Strategie in den Baselbieter Spitälern

Einerseits werden die Strukturen für die strategische und die planerische Führung der Informatik in den Baselbieter Spitälern angepasst. Zum anderen soll ein Synergiepotenzial durch eine verbesserte Koordination der IT-Projekte und eine engere Zusammenarbeit der Spitäler erschlossen werden. Realisiert wird auch der Anschluss aller Spitäler und Annexbetriebe an das Kantonsnetz. Dieser Programmpunkt gilt für alle Spitäler.

3.11 Kantonales Institut für Pathologie (KIP)

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie. Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.

3.11.01 Umbau und Modernisierung

Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003/170. Mit dieser im Januar 2004 bewilligten Vorlage werden durch einen An- und Umbau des bestehenden Personalhauses des Kantonsspitals Liestal zeitgemässe und gesetzeskonforme Labor- und Büroräumlichkeiten zur Unterbringung des KIP hergerichtet. Ausführungsplanung 2004, Bezug Mitte 2006.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 2.3 Mio. Fr.

Landratsvorlage 2003/170; Verpflichtungskredit LRB 15.1. 2004		
Total:	Fr.	11 200 000.– (Konto 2320.503.30-224)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	907 000.–
Budget 2005:	Fr.	8 000 000.–
Budget 2006:	Fr.	2 300 000.–

3.12 Zentralwäscherei Liestal (ZWL)

Optimierte Wäscheversorgung für die Baselbieter Spitäler.

3.12.01 Massnahmen zur Effizienzsteigerung

Mit einem einheitlichen Wäscheversorgungskonzept, einem koordinierten Einkauf und einer optimierten Bewirtschaftung und Verteilung durch die ZWL sollen schrittweise Kosteneinsparungen für die einzelnen Betriebe realisiert werden. Zielsetzung für 2006: Erfüllung der Vorgabe aus der GAP.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.1 Mio. Fr. Ergebnis-
verbesserung

3.13 Kantonsspital Laufen

Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Nachfrage und an die veränderten Rahmenbedingungen mit Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie.

Einführung der für den Globalkredit notwendigen Instrumente bezüglich Leistungen, Controlling und Reporting.

3.13.01 Sicherstellung der Grundversorgung

Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf eine Kreditvorlage an den Landrat.

3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste (KPD)

Aufnahme und Konsolidierung des Klinikbetriebes im umgebauten Haus A der Kantonalen Psychiatrischen Klinik.

Umsetzung der Folgeplanung II in den Bereichen Psychiatrische Forensik und Alterspsychiatrischer Dienst.

3.14.01 Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Baselland

Fachstelle für Psychiatrische Forensik

Aufbau der Fachstelle für Psychiatrische Forensik an den Externen Psychiatrischen Diensten in Kooperation mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden Basel-Landschaft sowie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft.

Alterspsychiatrischer Dienst

Die Landratsvorlage für die Schaffung eines Alterspsychiatrischen Dienstes an den Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird beim Landrat eingereicht.

3.14.03 Kantonale Psychiatrische Klinik: Aufnahme des Klinikbetriebes

Umsetzung der an das umgebaute Gebäude angepassten Konzepte in den Bereichen Behandlung, Pflege und Hotellerie sowie der adaptierten Organisationsstrukturen.

3.15 Kantonales Laboratorium

Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau intensivieren.

3.15.03 Koordination mit den Labors der Kantone BS und AG

Es wird ein Vertrag erarbeitet, wonach die Analytik in einem gemeinsamen Jahresplan koordiniert wird. Weiter sollen Schwerpunkte und Kompetenzen abgesprochen und gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.